

Impfung gegen COVID-19

Informationen für Bürgerinnen und Bürger in Velbert

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für die Durchführung der Impfungen liegen beim Land Nordrhein-Westfalen, dem Kreis Mettmann und der kassenärztlichen Vereinigung.

- **Das Land NRW** trägt die Gesamtverantwortung für den Gesamtprozess des Verimpfens (zentrale Beschaffung, zum Teil verlagert auf Bund, Lagerung und Transport des Impfstoffs, Beschaffung Impfbühnen etc.)
- **Der Kreis Mettmann** stellt geeignete Liegenschaften (Impfstelle in Erkrath - siehe unten) und Personal für Registrierung, Sicherheitsdienst).
- **Die kassenärztlichen Vereinigungen** beschaffen das erforderliche medizinische und nichtärztliche (Fach-) Personal zur Impfung und verantworten die medizinische Leitung und den Einsatz mobiler Teams. Der Einsatz von **Hilfsorganisationen** erfolgt durch die kreisfreien Städte, Kreise bzw. die kassenärztlichen Vereinigungen.
- **Der Stadt Velbert bzw. dem Bürgermeister der Stadt Velbert** obliegen im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung des Impfvorgangs bzw. zu weiteren Fragestellungen des Impfgeschehens keine Zuständigkeiten. Deshalb müssen Rückfragen bei den oben genannten zuständigen Stellen erfolgen.

Freiwilligkeit und Kosten

Die Impfung gegen den COVID-19 Virus ist freiwillig und kostenfrei.

Die Impfstoffe

Seit dem 21. Dezember 2020 ist der Impfstoff der Unternehmen BioNTech und Pfizer EU-weit zugelassen. Am 27. Dezember 2020 wurde in Nordrhein-Westfalen mit ersten Impfungen in Pflegeheimen gestartet. Mit der ersten Lieferung standen zunächst Impfdosen für die zweimalige Impfung von 140.000 Menschen zur Verfügung. Am 08.01.2021 wurde der Impfstoff des Unternehmens Moderna, am 29.01.2021 der des Unternehmens Astra Zenica und am 11.03.2021 der des Unternehmens Johnson & Johnson zugelassen. Die Zulassung weiterer Impfstoffe wird erwartet. Mehr über die Impfstoffe finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (www.bundesgesundheitsministeriums.de).

Die Impfreihenfolge

Alle, die wollen, werden geimpft – allerdings nicht unbedingt sofort. Da der Impfstoff am Anfang nur eingeschränkt verfügbar ist, bekommen ihn Menschen mit besonders hohem Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer COVID-19-Erkrankung zuerst. Die Reihenfolge ist auf Bundesebene in einer Verordnung (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-ImpfV_BAnz_AT_11.03.2021_V1.pdf) festgelegt worden.

Die Impfstellen

- Zunächst konzentrierten sich die Impfungen in Nordrhein-Westfalen auf die besonders gefährdeten Menschen in Pflegeheimen.
- Ende Januar 2021 sind die Impfungen in Krankenhäusern gestartet - insbesondere für Personal, das direkten Kontakt zu Patientinnen und Patienten hat, die mit dem Coronavirus infiziert sind.
- Am 8. Februar 2021 haben die 53 Impfzentren im Land ihre Arbeit aufgenommen. Sie haben sich mit dem dann zur Verfügung stehenden Impfstoff zunächst auf das Personal der ambulanten Pflegedienste und auf die Generation der über 80-Jährigen konzentriert. Die rund 1,2 Millionen über 80-Jährigen in Nordrhein-Westfalen sind im Januar in einem Schreiben von Minister Laumann über die Möglichkeiten der Terminvereinbarung und die Abläufe in den Impfzentren informiert worden.

- In Velbert sind rund 6.500 über 80-Jährige Menschen zusätzlich mit einem persönlichen Schreiben des Landrates des Kreis Mettmann und des Bürgermeisters der Stadt Velbert angeschrieben worden.
- Ende März wurden die über die 70-Jährigen Menschen, beginnend mit dem Jahrgang 1941, mit einem persönlichen Schreiben des Landrates des Kreis Mettmann angeschrieben worden und wurden darüber informiert, dass sie ab dem 6. April 2021 Impftermine buchen können. Mit dem Schreiben wurden sie ebenfalls über die Möglichkeiten der Terminvereinbarung und die Abläufe in den Impfzentren informiert worden.
- Menschen ab 60 Jahren, die sich mit dem AstraZeneca-Impfstoff schützen lassen wollen, können ab Ostersonntag, 3. April 2021, 9 Uhr, einen Termin für eine Impfung mit AstraZeneca vereinbaren.

Das Impfzentrum im Kreis Mettmann

- Das Impfzentrum für den Kreis Mettmann befindet sich in Erkrath (Timocom-Platz 1, 40699 Erkrath). Eine Impfung dort ist nur mit Termin möglich. Weitere Impfzentren sind derzeit im Kreis Mettmann nicht vorgesehen.
- Das Impfzentrum ist eingerichtet, allerdings hat das Impfgeschäft dort wegen der derzeitigen vorrangigen Impfungen in Einrichtungen noch nicht begonnen. Ein COVID-19-Test vor der Impfung ist nicht erforderlich. Personen, die geimpft werden, erhalten in einem Abstand weniger Wochen eine zweite Impfung.
- **Wichtig: Bitte bringen Sie zum Impftermin Ihren Personalausweis, Ihre Terminbestätigung und Ihren Impfpass (falls vorhanden) mit. Tragen Sie bitte unbedingt eine medizinische Maske.**

Termine

- Das Impfzentrum hat am 8. Februar 2021 seinen Betrieb aufgenommen.
- Menschen ab 60 Jahren, die sich mit dem AstraZeneca-Impfstoff schützen lassen wollen, können (bzw. konnten) ab Ostersonntag, 3. April 2021, 9 Uhr, einen Termin für eine Impfung mit AstraZeneca vereinbaren.
- Die Impftermine der über 70-Jährigen, beginnend mit dem Jahrgang 1941, sollen am 8. April 2021 starten.
- Termine werden über die Internetseite www.116117.de und die einheitliche Telefonnummer (0800) 116 117 01 vergeben. Diese stehen täglich von 8 bis 22 Uhr zur Verfügung. Buchungsstart für die über 70-Jährigen (beginnend mit dem Jahrgang 1941) ist der 6. April 2021.
- Wegen der starken Nachfrage ist leider mit längeren Wartezeiten zu rechnen.
- Falls Angehörige die Anmeldung übernehmen, sind unbedingt Doppelbuchungen zu vermeiden.

Impfung durch den Hausarzt

Demnächst wird eine Impfung auch durch niedergelassene Ärzte möglich sein. Hier sollen sich auch die Menschen impfen lassen können, die eine Impfung in der zentralen Impfstelle nicht vornehmen lassen.

Anreise zum Impfzentrum

Wenn Sie persönlich nicht mehr ausreichend mobil sind, die Impfung durch den Hausarzt aber nicht abwarten wollen, müssen Sie die Anreise zum Impfzentrum selbst organisieren, beispielsweise über die Familie oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.

Fragen Sie auch telefonisch bei Ihrer Krankenversicherung nach der Erstattungsfähigkeit Ihrer Fahrtkosten zur Impfstelle beziehungsweise telefonisch Ihren Hausarzt nach einem sogenannten Taxischein. Der GKV-Spitzenverband geht aktuell von einer Erstattungsfähigkeit aus.

Die Stadt Velbert hat zudem Pauschalpreise außerhalb der Krankenversicherung für Velberterinnen und Velberter für Fahrten zum Impfzentrum in Erkrath mit folgenden Unternehmen abgefragt:

Velbert-Mitte

- **Taxi-Zentrale**
Telefon.: 02051 – 4004
Pauschalpreis muss individuell angefragt werden.
- **Fahrservice Velbert Okul**
Telefon: 02051 – 419004
Pauschalpreis: 35,00 Euro (auch für Gruppen bis 4 Personen) + Standzeit (ab der 5. Minute gilt eine Pauschale von 7,50€ je angefangene 15 Minuten).
Hinweis: Es können bis zu 4 Personen gleichzeitig transportiert werden.
- **Mobiler Fahrdienst – für Menschen mit Handicap**
Telefon: 02051 – 8090434
Pauschalpreis muss individuell angefragt werden.

Velbert-Neviges

- **Taxi Röser**
Telefon: 02053 – 7088
Pauschalpreis muss individuell angefragt werden.
Hinweis: Es können auch mehrere Personen gleichzeitig transportiert werden.

Velbert-Langenberg

- **Taxi Riediger**
Telefon: 02052 – 5050
Pauschalpreis muss individuell angefragt werden.

Sollten Sie für den Besuch des Impfzentrums zwingend eine Unterstützung von außerhalb Ihres persönlichen Umfeldes benötigen, können Sie sich an die folgende Rufnummer der Stadt Velbert wenden: 02051 26-2463

Wichtig!
Bitte nehmen Sie erst dann Kontakt auf,
wenn Sie eine Terminbestätigung des Impfzentrums erhalten haben.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bundesgesundheitsministerium
<https://www.zusammengegegencorona.de/impfen/>

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
www.mags.nrw/coronavirusschutzimpfung

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
<https://www.kvno.de/corona-impfung>

Landrat des Kreises Mettmann
<https://www.sonderlage-kreis-mettmann.de/>